

KANTON GRAUBÜNDEN



GEMEINDE HALDENSTEIN

Gebühren- und Kostenreglement

Vom Gemeindevorstand verabschiedet am 19. Dezember 2017 und in Kraft gesetzt
per 1. Januar 2018

Die Gemeindepräsidentin Gerda Wissmeier

Die Gemeindeschreiberin Nadia Allemann

Gebühren- und Kostenreglement der Gemeinde Haldenstein

(Genehmigt an der Vorstandssitzung vom 19. Dezember 2017)

I. Allgemeine Verwaltung

Art. 1 / Verwaltungsgebühren

Wohnsitzbestätigung	Fr.	10.00
Wohnsitzbescheinigung	Fr.	15.00
Wohnsitzausweis	Fr.	20.00
Auskünfte Inkassostellen	Fr.	10.00
Amtliche Beglaubigung	Fr.	30.00
Hinterlegung Testament/Erbvertrag	Fr.	100.00
Ersatz/Rückzug Testament/Erbvertrag	Fr.	50.00
A4-Kopien	Fr.	0.20
A3-Kopien	Fr.	0.40
Spesen und Porto	Fr.	5.00
Verzugszinsen		4 %

Art. 2 / Mahngebühren

Die Mahngebühren richten sich nach den Ansätzen der kantonalen Verwaltung.

II. Baupolizei

Art. 3 / Ordentliche Baubewilligungsverfahren

1. Baubewilligungen	2 ‰ der Bausumme
- Ordentliches Baubewilligungsverfahren	min. Fr. 200.00
- Meldeverfahren	min. Fr. 75.00
2. Vorentscheide	min. Fr. 200.00
3. Zurückgezogene Baugesuche	min. Fr. 200.00
4. Abgewiesene Baugesuche	min. Fr. 200.00
5. Verlängerung von Baubewilligungen	$\frac{1}{10}$ von Ziff. 1
6. Wiedererwägung von Baugesuchen	gem. Ziff. 1 oder 4
7. BAB-Kosten	gem. kant. Ansätzen
8. Weitere Fälle	gem. Art. 4

Die Gebühren werden mit der Zustellung des Baubescheides in Rechnung gestellt. Die auf dem Gebäudeneuwert basierenden Gebühren sind vor Baubeginn aufgrund einer provisorischen Berechnung der Gemeinde zu bezahlen. Die definitive Festsetzung erfolgt, sobald die Schätzung des Amtes für Immobilienbewertung vorliegt. Massgebend ist der Index des Schätzungsdatums.

Art. 4 / Besondere Baupolizeiverfahren

Arbeiten und Aufwendungen der Gemeindebehörden in anderen baupolizeilichen Angelegenheiten, insbesondere bei Widerhandlungen gegen die baupolizeilichen Vorschriften, wie baupolizeiliche Kontrollen bei Nichteinhaltung von Plänen oder bei Bauten ohne Baubewilligung sowie bei Buss- und Einstellungsverfügungen, werden nach Zeitaufwand in Rechnung gestellt, wobei folgende Ansätze gelten:

Gemeindevorstand	Fr.	200.00/h
Baukommission	Fr.	120.00/h
Einzelne Funktionäre	Fr.	80.00/h

Art. 5 / Behandlung Folgeplanungen

Für die Behandlung von Areal- und Quartierplanungen sowie Landumlegungen gemäss Art. 39 BauG sowie Art. 46 und Art. 51 KRG werden gestützt auf Art. 2 BauG folgende Bearbeitungsgebühren erhoben:

pro m ² Landfläche	Fr.	2.00
-------------------------------	-----	------

III. Kultur und Freizeit

Art. 6 / Mietkosten

Miete Sitzungszimmer (Ratsstube)		
- ganzer Tag	Fr.	100.00
- halber Tag/Abend	Fr.	60.00
Miete Mehrzweckraum		
- ganzer Tag	Fr.	100.00
- halber Tag/Abend	Fr.	60.00
Miete Turnhalle		
- Private Anlässe Einheimische	Fr.	400.00
- Private Anlässe Auswärtige	Fr.	600.00
- Kulturelle/Vereins-Anlässe Einheimische	Fr.	0.00
- Kulturelle/Vereins-Anlässe Auswärtige	Fr.	300.00
- wöchentliche Benützung einheimische Vereine	Fr.	0.00
- wöchentliche Benützung auswärtige Vereine	Fr.	300.00 (Jahrespauschale)
Stundenansatz Schulhausabwart (Reinigung etc.)	Fr.	100.00
Miete Tischgarnituren		
- 1 Tisch	Fr.	10.00
- 2 Bänke	Fr.	10.00
- 1 Klappstuhl	Fr.	2.00

Die Lieferung ist im Mietpreis nicht inbegriffen. Einheimische Vereine erhalten die Tischgarnituren für ihre Anlässe kostenlos.

Miete Waldhütte		
- Einheimische	Fr.	200.00
- Auswärtige	Fr.	300.00
Miete Pfadilagerplatz	Fr.	200.00
Nutzung von öffentlichem Grund		
- Einmalige Grundgebühr	Fr.	200.00
- Jahresgebühr pro m ²	Fr.	12.00

IV. Verkehr

Art. 7 / Fahrbewilligungen

Fahrbewilligung für das Befahren von Alp-, Flur- und Waldstrassen mit Motorfahrzeugen

- Jahresbewilligung	Fr.	100.00
- Monatsbewilligung	Fr.	40.00
- Tagesbewilligung (3 Tage gültig)	Fr.	20.00

Motorräder und Motorfahrräder entrichten die Hälfte, Fahrzeuge über 3.5 t das Doppelte dieser Ansätze.

Art. 8 / Parkplätze

Beschriftungsgebühr Parkplatz	Fr.	20.00
Monatsmiete Parkplatz	Fr.	60.00

Art. 9 / Öffentlicher Verkehr

SBB-Tageskarte	Fr.	45.00
Ersatz Schüler-Busabonnement	Fr.	10.00

V. Umwelt und Raumordnung

Art. 10 / Wasserversorgung

Wasseranschlussgebühren	1.5 % der Bausumme	
Wassergebühren pro m ³	Fr.	0.70
Miete Wasserzähler pro Jahr	Fr.	12.00
Haushalttaxe pro Jahr	Fr.	10.00

Art. 11 / Abwasserbehandlung

Kanalisationsanschlussgebühren	1.5 % der Bausumme	
ARA-Anschlussgebühren	0.5 % der Bausumme	
ARA-Gebühren pro m ³	Fr.	0.90

Art. 12 / Abfallbewirtschaftung

Kehrichtmarke	Fr.	2.20
Kehrichtsäcke 17 l (10 Stück)	Fr.	14.00
Kehrichtsäcke 35 l (10 Stück)	Fr.	22.00
Kehrichtsäcke 60 l (10 Stück)	Fr.	43.00
Kehrichtsäcke 110 l (5 Stück)	Fr.	32.00
Containerplombe	Fr.	35.00
Grundgebühr für Wohnungen mit		
- 1 Person	Fr.	80.00
- 2 Personen	Fr.	128.00
- 3 Personen	Fr.	160.00
- 4 Personen und mehr	Fr.	192.00
Grundgebühr für Industrie und Gewerbe mit		
- kleinem Anfall	Fr.	216.00
- mittlerem Anfall	Fr.	324.00
- grossem Anfall	Fr.	432.00

Art. 13 / Feuerungskontrolle

Weiterverrechnung Feuerungskontrolle	Fr.	70.00
--------------------------------------	-----	-------

VI. Alp- und Weidwesen

Art. 14 / Alp- und Weidtaxen

Alptaxen	Fr.	60.00/NS
Benützung der Allmenden	Fr.	60.00/NS

Werden weniger als 80 % der Bestossung erreicht, sind die Taxen zwingend durch den Gemeindevorstand anzupassen.

VIII. Diverses

Art. 15 / Übriges

Feuerwehrpflichtersatz	Fr.	110.00
Hundesteuern	Fr.	150.00
Haldensteiner Buch	Fr.	45.00
Flurnamenkarte	Fr.	10.00
Begleitdokument für Klautiere	Fr.	6.00
Übrige Gebühren		kostendeckend, nach Aufwand